

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2017/212**

freigegeben am **23.11.2017**

**Stab**

Sachbearbeiter/in: Dudek, Frank

**Datum: 02.11.2017**

### **Festsetzung Gebührensätze 2018 - Schmutzwasser (dezentral)**

**Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	04.12.2017	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	11.12.2017	Verwaltungsausschuss
Ö	12.12.2017	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnende Einrichtung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2018 festgelegt werden:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms 88,00 €
  
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers  
/ Fäkalschlamms 67,50 €

**Sach- und Rechtslage:**

**Abfuhrmengen**

Die tatsächliche Abfuhrmenge hat sich seit 2012 deutlich verringert. Sie wird auch weiterhin schwer zu schätzen sein, da nur dann eine Abfuhr seitens der Gemeinde Rastede aus den Hauskläranlagen veranlasst wird, wenn die Wartungsfirma laut Wartungsprotokoll eine Abfuhr des Klärschlamms für notwendig hält (bedarfsgerechte Abfuhr).

Abfuhrmengen in cbm									
2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 Schätzung	2018 Schätzung
503	758	701	640	585	503	525	431,5	520	520

Die höhere Mengenschätzung für 2017 und 2018 liegt u.a. darin begründet, dass es eine weitere abflusslose Sammelgrube mit höherem Abwasseraufkommen gibt.

### **Aufwendungen und Erträge:**

Für die Festsetzung der Gebühr 2018 bilden das Ergebnis 2015 und die Nachkalkulationen 2016 und 2017 die Berechnungsgrundlagen. Die Nachkalkulation 2016 wurde auf der Basis von Ist-Zahlen, soweit sie vorhanden sind, und die Nachkalkulation 2017 auf Basis von nachkalkulierten Planzahlen aufgestellt. Für die Gebührenberechnung 2018 wurden die Mittelanmeldungen herangezogen.

<b>Dezentrale Abwasserbeseitigung</b>	<b>Ergebnis 2015</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Nachkalkulation 2016</b>	<b>Kalkulation 2018</b>
Hauskläranlagen pro cbm	73,00	73,00	<b>78,00</b>	<b>88,00</b>
Abflusslose Gruben pro cbm	62,50	62,50	<b>67,50</b>	<b>67,50</b>
				<b>Vorschlag</b>
				<b>67,50</b>
				<b>Vorschlag</b>
				<b>46.065,00</b>
<b>Erträge (Euro)</b>	<b>40.279,50</b>	<b>31.425,80</b>	<b>40.700,00</b>	<b>46.065,00</b>
<b>Kosten (Euro)</b>				
Fahrtkosten	12.722,98	11.117,07	12.000,00	13.000,00
Kosten d. Reinigung ohne Verschmutzungszuschlag	614,25	560,95	681,20	670,80
Verschmutzungszuschlag	6.382,86	5.676,48	6.037,20	5.942,60
Personalkosten Verwaltung	11.451,65	11.463,46	12.200,00	13.200,00
Kosten Fäkalschlammannahme	2.591,89	2.634,85	2.147,98	2.119,34
Regiekosten ab 2015=100%	13.920,51	13.127,96	16.807,96	17.600,00
Kosten insgesamt	47.684,15	44.580,77	49.874,34	52.532,74
Überschuss	-7.636,93	-13.056,69	-8.927,24	-8.617,74 €

Bei der dezentralen Abwasserbeseitigung gibt es keine Gebührenzahlungsregelmäßigkeit wie bei der zentralen Einrichtung. Während bei der zentralen Einrichtung die Abwassergebühr Jahr für Jahr, verteilt auf wenige Zahlungszeitpunkte, fällig wird, gibt es bei der dezentralen Einrichtung (Kleinkläranlagen) auf den Haushalt bezogen keinen jährlichen Zahlungsbedarf. Hier gibt es eine bedarfsgerechte Abfuhr, die für den einzelnen Haushalt eine Abfuhr in Abständen von vier bis fünf Jahren bedeutet, mit entsprechenden Zahlungsabständen. Bei den ganz wenigen abflusslosen Sammelgruben (in der Gemeinde vier Stück) ist wegen den fehlenden Reinigungsstufen eine häufige Komplettabfuhr notwendig und das ist i.d.R. einmal im Monat. Entsprechend oft wird in diesen Fällen die Abwassergebühr fällig.

Die v. g. Gründe machen deutlich, wie schwierig es ist, die jährliche Abfuhrmenge einzuschätzen, wenn die Gebühr für jedes Jahr festgesetzt wird. Richtig ist aber in jedem Fall, dass die Abfuhrmenge insgesamt gesunken ist, weil zahlreiche Grundstücke an die zentrale Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen werden konnten.

Die Kostenfakten, die für die Gebühr relevant sind, ergeben sich aus den Reinigungskosten der zentralen Einrichtung, den Kosten der Fäkalschlammannahme, der Schlammabfuhr bei den Haushalten, der Verwaltung (Personal) und der Regie (Verwaltung). Bei den Personalkosten wurde eine tarifliche Erhöhung von 2 % berücksichtigt. Die Regiekosten orientieren sich mit einem fünfprozentigen Aufschlag an den Planwerten 2017, denn eine genauere Berechnung ist erst möglich, wenn der letzte Fachausschussbeschluss über den Haushaltsplan erfolgt ist.

Insgesamt ergibt sich bei Betrachtung der gesamtgebührenrelevanten Kosten gegenüber den Vorjahren eine Kostensteigerung von 49.874,34 Euro auf 52.532,74 Euro

### Erlöse

Berechnet man anhand den v. g. gebührenrelevanten Kosten für die Kleinkläranlagen einen kostendeckenden Gebührensatz (ohne Defizitabbau), beläuft sich dieser auf 103,42 Euro je cbm. Der Gebührensatz 2017 beträgt 78,00 Euro, nachdem er 2016 noch bei 73,00 Euro je cbm lag. Die Verwaltung hat gegenüber den politischen Gremien die Auffassung vertreten, dass eine jährliche Steigerung um 5 Euro je cbm die Wende zum Abbau des Defizits einläuten könnte. Diese Überlegung ist nach den Kalkulationsergebnissen nicht zutreffend. Das Defizit wurde in der endgültigen Kostenrechnung 2015 noch mit 153,27 Euro festgestellt. In den Nachkalkulationen 2016 und 2017 sowie in der Kalkulation für 2018 ergibt sich ein bis Ende 2017 jedoch voraussichtliches kumuliertes Defizit in Höhe von 21.830,67 Euro. Bei einer „kleinen“ Kostenrechnung, wie sie die dezentrale Abwasserbeseitigung darstellt, ist dieser Verlauf über einen mittleren Zeitraum nicht tolerierbar. Kostentreiber sind die Kosten für Personal und die Regie. Eine stärkere Gebührensatzanhebung als 5 Euro je cbm ist erforderlich.

Der Gebührensatz bei den Kleinkläranlagen für sich allein in Höhe von z.Zt. noch 78,00 Euro je cbm vermittelt den Eindruck einer sehr teuren Abwasserbeseitigung. Dies ist tatsächlich nicht der Fall, wenn man die nachfolgende vergleichende Aufstellung betrachtet:

Zentrale Abwasserbeseitigung				
cbm/Jahr/Person	cbm/Jahr/2 Personen	Gebühr/cbm		Jahresgebühr
50,00	100,00	2,10		210,00
Dezentrale Abwasserbeseitigung, Kleinkläranlagen (ganzer Haushalt)				
alle 4 - 5 Jahre				
gerechnet mit 4 Jahren	umgerechnet auf 1 Jahr	Gebühr/cbm	Wartung Anlage	Jahresgebühr und private Kosten
2,50	0,63	88,00	150,00	205,44
bis 4,00	1,00	88,00	150,00	238,00

Die vorstehende Aufstellung macht deutlich, dass die zentrale Abwasserbeseitigung für den Gebührenzahler deutlich höher ist als die Beseitigung von Abwasser aus den Kleinkläranlagen. In einen wertenden Vergleich dürfen nicht einbezogen werden die Herstellungskosten für eine Kleinkläranlage. Denn es ist darauf hinzuweisen, dass der Benutzer der zentralen Einrichtung im Gegensatz zu der Eigeninvestition einen nicht unerheblichen Anschlussbeitrag zu zahlen hatte, der der Eigeninvestition entspricht. Andererseits geht es bei der Kostenrechnung allein um eine kostendeckende Gebühr für den Betrieb der Einrichtung und nicht um die Deckung der Herstellungskosten. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Besitzer von Kleinkläranlagen die Kosten eines Wartungsvertrages zu tragen haben.

Vor dem vorbeschriebenen Hintergrund ist eine kräftigere Gebührensatzanhebung für die Kleinkläranlagen erforderlich. Die Verwaltung schlägt eine jährliche Anhebung des Gebührensatzes um 10,00 Euro je cbm vor und der Gebührensatz für die abflusslosen Sammelgruben wird nicht geändert.

Folgt der Rat dem Verwaltungsvorschlag, ergibt sich folgende Überschuss- / Defizitentwicklung in der Kalkulation.

**Entwicklung des Defizits/Überschuss der letzten Jahre bei folgenden Gebührensätzen in Euro**

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Gebührensätze in Euro</b>								
63,00	63,00	63,00	63,00	68,00	73,00	73,00	78,00	88,00 Vorschlag
52,50	52,50	52,50	52,50	57,50	62,50	62,50	67,50	67,50 Vorschlag
<b>Kumulierte Überschussentwicklung</b>								
534,84	18.382,65	23.313,19	16.535,93	7.790,20	153,27	-12.903,42	-21.830,66	-30.448,41
<b>Überschuss des Jahres</b>								
5.222,75	17.847,81	4.930,54	-6.777,26	-8.745,73	-7.636,93	-13.056,69	-8.927,24	-8.617,74

**Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sach- und Rechtslage.

**Anlagen:**

Kalkulation.